

**Erste Änderungsordnung  
der Studienordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für das Fach  
Rechtswissenschaft als Ergänzungsfach mit dem Abschluss Bachelor of Arts  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
vom 6. Juli 2011**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 535), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der Prüfungsordnungen der Philosophischen Fakultät, der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften und der Theologischen Fakultät für die Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts folgende Änderung der Studienordnung für das Ergänzungsfach Rechtswissenschaft (Verkündungsblatt der FSU Nr. 6/2010, S. 206). Der Rat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hat die Änderung am 8. Juni 2011 beschlossen, der Senat der Friedrich-Schiller-Universität hat der Änderung am 5. Juli 2011 zugestimmt. Der Rektor hat am 6. Juli 2011 die Änderung genehmigt.

Art. 1  
Änderungen der Studienordnung

1. § 1 wird wie folgt geändert:  
In Abs. 1 wird nach den Wörtern „zugehörigen Prüfungsordnung“ die Wörter „des jeweiligen Kernfaches“ eingefügt.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„(2) Grundmodule als Pflichtmodule im Gesamtumfang von 27 LP sind:  
Einführung in die Rechtswissenschaft (3 LP)  
Grundkurs Öffentliches Recht I (15 LP)  
Grundkurs Öffentliches Recht II (9 LP)“
  - b) Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:  
„(4) Aufbaumodule als Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 15 LP sind:  
Grundzüge des Rechts der Europäischen Union (3 LP)  
Grundzüge des Völkerrechts (3 LP)  
Allgemeines Verwaltungsrecht (9 LP)  
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene (bis zu 15 LP)“
3. § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„(2) Grundmodule als Pflichtmodule im Gesamtumfang von 27 LP sind:  
Einführung in die Rechtswissenschaft (3 LP)  
BGB Allgemeiner Teil (9 LP)  
Schuldrecht Allgemeiner Teil (15 LP)“
4. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:  
„Einführung in das Strafrecht (3 LP)“ wird ersetzt durch „Einführung in die Rechtswissenschaft (3 LP)“.
  - b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:  
„Einführung in die zivil- und strafprozessuale Praxis (3LP)“ wird ersatzlos gestrichen.  
„Einführung in das BGB (12 LP)“ wird ersetzt durch „BGB Allgemeiner Teil (9 LP)“.

Art. 2  
Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

(1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Art. 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 begonnen haben sowie für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 begonnen haben und gemäß § 16 Abs. 2 der Studienordnung für das Ergänzungsfach Rechtswissenschaft vom 13. Mai 2010 (Verkündungsblatt der FSU Nr. 6/2010, S. 206) auf Antrag in diese Studienordnung gewechselt sind.

Jena, den 6. Juli 2011

Prof. Dr. Klaus Dicke  
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena